



**Bundesverband  
ambulante  
spezialfachärztliche  
Versorgung e.V.**

ASV Update vom 5. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

langsam, aber sicher wird es Frühling, wir hoffen, Sie haben die Wintermonate gut überstanden! Auch in der ASV gibt es Neuigkeiten, so wird am 18. März im Gemeinsamen Bundesausschuss über die jährliche Anpassung der ASV-Richtlinie diskutiert, Sie können die Veranstaltung im Live-Stream mitverfolgen. Mehr Informationen dazu finden Sie in unserem ersten Beitrag. Wir halten Sie zu den Ergebnissen auf dem Laufenden.

### Turnusmäßige Aktualisierung der ASV-Richtlinie Sitzung des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) am 18. März, Livestream

Am 18.3. wird in einer öffentlichen Plenumssitzung des GBA unter anderem über die turnusmäßige Aktualisierung der ASV-Richtlinie gesprochen.

Die aktuelle Tagesordnung der Plenumssitzung am 18. März 2021 können Sie unter folgendem Link einsehen:

[Tagesordnung](#) (Bitte achten Sie bis zum Sitzungstermin auf eventuelle Änderungen der Tagesordnung)

Die öffentliche Sitzung wird als Livestream auf der Website des GBA übertragen:

[Livestream und Mediathek](#)

### Elisabeth Pott gibt Amt als unparteiisches Mitglied im Gemeinsamen Bundesausschuss ab

Zum 1. März 2021 gibt Prof. Dr. med. Elisabeth Pott ihr Amt als unparteiisches Mitglied des Gemeinsamen Bundesausschusses, das sie seit dem 1. Juli 2018 innehatte, aus wichtigen persönlichen Gründen ab. Frau Pott war u.a. Vorsitzende des Unterausschusses ASV.

[Zum vollständigen Text](#)

## Corona-Pandemie

### Gemeinsame Bundesausschuss verlängert Corona-Sonderregeln für verordnete Leistungen bis 31. März 2021

Angesichts des anhaltend dynamischen Infektionsgeschehens hat der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) die geltenden Corona-Sonderregeln für ärztlich verordnete Leistungen um weitere zwei Monate bis 31. März 2021 verlängert.

Die Sonderregeln betreffen insbesondere die Möglichkeit der Videobehandlung, Verordnungen nach telefonischer Anamnese, verlängerte Vorlagefristen für Verordnungen sowie verschiedene Erleichterungen bei Verordnungsvorgaben. Ziel ist es, direkte Arzt-Patientenkontakte weiterhin möglichst gering zu halten. Bereits im Dezember 2020 hatte der GBA die Möglichkeit zur telefonischen Krankschreibung bei leichten Atemwegserkrankungen und für Krankentransportfahrten von COVID-19-positiven Versicherten bis zum 31. März 2021 verlängert.

[Zum vollständigen Text des GBA](#)

Die Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung § 116b SGB V: Ausnahmeregelungen für die Aufnahme von Leistungen aufgrund der COVID-19-Pandemie können Sie [hier](#) aufrufen.

## Vernetzte Versorgung gegen Corona-Mutationen

### Zeitlich befristete Zentrums-Zuschläge für telemedizinische Kooperationen

Das in Spezialkliniken der Herz- und Lungenmedizin inzwischen vorhandene Expertenwissen bei der intensivmedizinischen Versorgung von Corona-Patientinnen und -Patienten soll dank digitaler Kooperationen künftig stärker von allgemeinen Krankenhäusern genutzt werden können. Um das Expertenwissen in der Breite verfügbar zu machen, hat der Gemeinsame Bundesausschuss die Voraussetzung für die Finanzierung solcher telemedizinischen Beratungen bei der Versorgung von Corona-Kranken beschlossen. Bis zum Jahresende erweiterte er die sogenannten Zentrumszuschläge auch auf Konsiliarleistungen von Spezialkliniken, die in einem intensivmedizinischen digital-gestützten Versorgungsnetzwerk (IDV-Zentren) eingebunden sind und bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen.

[Zum vollständigen Text](#)

## Digitalisierung: Richtlinien zur IT-Sicherheit in Kraft getreten

Die KBV-Vertreterversammlung hatte am 16. Dezember 2020 die IT-Sicherheitsrichtlinie sowie die Richtlinie zur Zertifizierung von Dienstleistern beschlossen. Im Anschluss wurde das formale Einvernehmen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu den Richtlinien schriftlich hergestellt. Beide Richtlinien wurden am 22. Januar 2021 im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht und traten damit dann am Folgetag offiziell in Kraft. Sie gelten ab 1. Januar 2021.

Zusätzlich bietet die KBV ab Mitte Februar über ihr Fortbildungsportal Online-Schulungen für die Ärzte und Psychotherapeuten an, für die CME-Punkte erworben werden können. Ärzte und Psychotherapeuten können sich für diese Schulungen über das zwischen der KBV und den Kassenärztlichen Vereinigungen vereinbarte „föderierte Identitätsmanagement“ anmelden. Hierzu müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen ihre Ärzte IT-seitig für das Verfahren freischalten. Wir informieren Sie, sobald diese Schulung verfügbar ist.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Mit den besten Grüßen

Dr. Axel Munte  
Vorsitzender des Vorstands

Sonja Froschauer  
Geschäftsführender Vorstand

Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.  
Dr.-Max-Str. 21, 82031 Grünwald bei München, Deutschland  
Vorstand: Dr. Axel Munte, Sonja Froschauer  
Amtsgericht München VR 203940